

Amt der Oö. Landesregierung

Sozialabteilung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz



Bedarfsmeldung

für Leistungen an Menschen mit Beeinträchtigungen und für
Leistungen an Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf

Eingangsstempel

Durch die Bedarfsmeldung bei einem Leistungserbringer oder direkt beim Amt der Oö. Landesregierung ist eine genaue Bedarfsdarstellung möglich, sie bildet die Grundlage für Planungsentscheidungen.

Die Bedarfsmeldung ersetzt nicht die direkte Kontaktaufnahme mit einer Einrichtung, es erfolgt auch keine verbindliche Leistungsreservierung oder -zuweisung.

Angaben zum Menschen mit Beeinträchtigung

Name	Familienname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Vorname _____ Geb.-Datum _____
Adresse Derzeitiger Wohnsitz	PLZ _____ Ort _____ Bezirk _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Herkunftsgemeinde (wenn nicht, wie derzeitiger Wohnsitz)	PLZ _____ Ort _____ Bezirk _____

Beeinträchtigungsart

Vorwiegende Beeinträchtigung (1x Nennung)

- Körperliche Beeinträchtigung _____ Rollstuhlfahrer/in
- Psychische Beeinträchtigung
- Geistige Beeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigung
- Hörbeeinträchtigung
- Entwicklungsverzögerung
- Sonstige (z.B. Autismus, etc.) _____

Weitere Beeinträchtigungen (Mehrfachnennung möglich)

- Körperliche Beeinträchtigung _____ Rollstuhlfahrer/in
- Psychische Beeinträchtigung
- Geistige Beeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigung
- Hörbeeinträchtigung
- Entwicklungsverzögerung
- Sonstige (z.B. Autismus, etc.) _____

Bezug von

- Landespflegegeld
- Bundespflegegeld
- kein Pflegegeldbezug

Derzeitige Pflegegeldstufe: _____

(Zutreffendes ankreuzen)

Für welche Leistung und welche Einrichtung erfolgt die Bedarfsmeldung?

(Zutreffende Leistung/en und die gewünschte regionale Einrichtung sowie Datum der Aufnahme angeben!)

Leistungsform	Leistung	Bei Bedarf bitte ankreuzen	Gewünschte regionale Einrichtung/Träger	Bedarf ab: Monat/Jahr
Frühförderung				
Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität	Berufliche Qualifizierung (Berufliche Eingliederung)			
	Geschützte Arbeit (Geschützte Arbeitsplätze in Betrieben oder in Geschützten Werkstätten)			
	Fähigkeitsorientierte Aktivität (Beschäftigung und Tagesstruktur)			
Wohnen	Wohnung / Wohngemeinschaft (z.B. Einzelwohnungen, Wohngruppen, etc., Teilbetreuung)			
	Wohnheim – vollbetreutes Wohnen (z.B. Stammwohnung, . . . etc., Vollbetreuung)			
Mobile Betreuung und Hilfe (Mobile Begleitung, Mobil betreutes Wohnen in der Wohnung des/der Kunden/Kundin)				
Persönliche Assistenz				
Zusätzliche Anmerkungen:				

Derzeitige Wohnform bzw. Betreuung:

zu Hause / in der eigenen (Miet-)Wohnung
 ohne mobile Betreuung von anerkannten Trägern
 mit mobiler Betreuung von anerkannten Trägern
 in einer betreuten Wohneinrichtung / Wohnung: _____ / wo: _____
 Dauerwohnplatz
 Wohnplatz mit zeitl. Befristung / Übergangswohnen / Kurzzeitunterbringung
 Sonstiges (z.B. Krankenhausaufenthalt) _____

Derzeitige Beschäftigung:

Keine
 in einem Beschäftigungsangebot bzw. Arbeitsverhältnis _____ / wo: _____
 Besuch einer Schule ja _____ bis wann: _____

Kontaktperson bzw. gesetzlicher Vertreter

Name	Familienname	Vorname
Adresse	PLZ _____ Ort _____	
	Telefon _____	

Ort, Datum

Unterschrift der anmeldenden Person bzw. des gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum

Unterschrift der Ansprechperson der anmeldenden Einrichtung

Name und Stempel der Einrichtung

Ausfüllhilfe und Erläuterungen zum Formular Bedarfsmeldung

Herkunftsgemeinde

Für die Planung von Leistungen, die möglichst nahe dem Wohnort sind, in dem der Kunde / die Kundin leben möchte, ist das Anführen der Herkunftsgemeinde wichtig.

Unter Herkunftsgemeinde wird der Ort verstanden, zu dem eine Verbundenheit besteht – zum Beispiel durch das soziale Umfeld (Familie, Verwandte oder Freunde). Meist ist dies die Heimatgemeinde.

Die Angabe der Herkunftsgemeinde ist dann entscheidend, wenn man künftig in dieser eine Leistung (z.B. ein Wohn- oder Beschäftigungsangebot) beziehen möchte und die Herkunftsgemeinde nicht mit der derzeitigen Wohnsitzgemeinde ident ist.

Vorwiegende Beeinträchtigung

In dieser Spalte ist es wichtig, wirklich nur eine Beeinträchtigungsart anzukreuzen.

Mit der Frage nach der Beeinträchtigungsart werden Rahmenbedingungen, die ein Mensch mit besonderen Bedürfnissen benötigt, ermittelt. Die Kategorie Mehrfachbeeinträchtigung wurde bewusst nicht angeführt, da diese erfahrungsgemäß bei unklaren Diagnosen angekreuzt und sehr unterschiedlich interpretiert wird. Die angeführten Beeinträchtigungsarten dienen der Sozialabteilung nur zur Groborientierung.

Weitere Beeinträchtigungen

In dieser Spalte besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen anderer Beeinträchtigungen diese anzuführen.

Für welche Leistung und welche Einrichtung erfolgt die Anmeldung?

Die Auflistung der Leistungsform und Leistung erfolgt nach der, zur Zeit noch im Gesetzwerdungsprozess befindlichen, gesetzlichen Grundlage des ChG und unterscheidet Frühförderung, Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivitäten, Wohnen, persönliche Assistenz und mobile Betreuung und Hilfe. Das Feld Anmerkungen ermöglicht es, auf besondere Bedarfe hinzuweisen. Keine Bedarfsmeldungen sind für zeitlich befristete Wohnangebote (Kurzzeitunterbringung) erforderlich.

Bedarfsdatum

Das gewünschte Bedarfsdatum sollte nach Monat und Jahr erfasst werden. Hierbei kann das gewünschte Bedarfsdatum zwischen Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivitäten und Wohnen unterschiedlich sein. Bitte tragen Sie das Datum bei der Spalte „Bedarf ab“ ein.

Unterschriften

Da die Bedarfsmeldung für die Sozialabteilung ein wichtiges Instrumentarium für die Planung von Angebotserweiterungen bzw. Neueinrichtungen ist und einen verbindlichen Charakter hat, wird auch die Unterschrift von der meldenden Person bzw. des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin – falls die Bedarfsmeldung über eine Trägereinrichtung erfolgt – ebenfalls gefordert.

Mehrfachmeldungen – Streichung von der Bedarfsliste

Meldet eine Person ihren Bedarf bei mehreren Einrichtungen, werden die Mehrfachmeldungen von der Sozialabteilung EDV-mäßig registriert und der tatsächliche Bedarf ermittelt. Mehrfachmeldungen sind daher möglich.

Bei der Aufnahme in eine Einrichtung bzw. bei Erhalt einer Leistung wird die gemeldete Person automatisch von der Bedarfsliste gestrichen. Handelt es sich um eine "provisorische Unterbringung" bzw. "Zwischenlösung", ist dies bei der Mitteilung über die Aufnahme in eine Einrichtung vom Träger anzumerken, damit diese Person nicht aus der Bedarfsliste herausgenommen wird. Eine Rückmeldung an die Sozialabteilung ist unbedingt erforderlich, wenn die Bedarfsmeldung aus sonstigen Gründen hinfällig geworden ist und dies dem Träger bekannt wird.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare seitens der Sozialabteilung bearbeitet. Es wird ersucht, die Bedarfsmeldungen innerhalb von 14 Tagen nach Meldung an die Sozialabteilung des Landes Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz oder mittels Fax: 0732/7720/215619, zu übermitteln.